

V2

Antrag

AntragsstellerIn: Grüne Jugend

Gegenstand: **Religionsfreiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren**

1 Antragstext

2 1. Religionsausübung gewährleisten, Religionsfreiheit respektieren

3 Seit jeher ist Glaube Teil unserer Gesellschaft. Glaube und Religion formen und
4 verändern die Gesellschaft stetig. Religion als Sammelbegriff für bestimmte
5 Arten den individuellen Glauben und die eigene Spiritualität
6 auszudrücken, ist der Ursprung vieler Traditionen und moralischer Vorstellungen.
7 Religion vermittelt Halt und gibt Gemeinschaft. Da sie so unmittelbar Teil der
8 Gesellschaft ist, ist sie sowohl im Grundgesetz, als auch in der sächsischen
9 Verfassung geschützt. Jeder Mensch soll in einer freien demokratischen
10 Gesellschaft seine Religion ungestört ausüben können.

11 In der Mehrheit haben in den vergangenen Jahrhunderten vor allem Christinnen und
12 Christen als größte Religionsgemeinschaft Sachsen bevölkert. Staatsreligion war
13 bis zur Begründung der Weimarer Reichsverfassung 1919 daher das Christentum. Mit
14 der Ausrufung der Weimarer Republik änderte sich jedoch das Verhältnis von Staat
15 und Kirche grundlegend.

16 In Deutschland gibt es zwar keinen Laizismus, Religion ist also nicht
17 ausschließlich Privatsache. Stattdessen wird Religion als Teil der
18 Öffentlichkeit angesehen, ist jedoch nicht Sache des Staates. Aus diesem Grund
19 gibt es an einigen Stellen Verschränkungen zwischen Staat und Kirche. Der
20 allgemein freie Tag in der Woche ist aus christlicher Tradition heraus der
21 Sonntag. Im Dresdner Kommunalwahlkampf haben wir GRÜNE dafür gekämpft, dass
22 Geschäfte am Sonntag geschlossen bleiben. Denn es ist richtig, dass es
23 einen festen Tag gibt, an dem die meisten Menschen gemeinsam zur Ruhe kommen
24 können.

25 Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen für eine bessere Zeitpolitik, in der
26 Familie, Freund*innen und Beruf vereinbart werden können. Das gilt auch für
27 Verkäufer*innen im Einzelhandel. Wir in Deutschland sind in besonderem Maße dazu

28 verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass auch Religionsgemeinschaften, die sich
29 in der Minderheit befinden nicht benachteiligt werden. In den letzten 50 Jahren
30 fand außerdem eine gänzlich neue Entwicklung statt. Während der Zeit der DDR-
31 Diktatur haben viele Menschen im Osten Deutschlands ihre Religionszugehörigkeit
32 gänzlich abgelegt. Die Mehrheit der Menschen in Sachsen ist daher heute
33 konfessionslos.

34 Wir stehen dafür ein, dass besonders an Feiertagen die in Art. 4 II Grundgesetz
35 verankerte ungestörte Religionsausübung besonders gewährleistet werden muss. In
36 der Nähe von Gotteshäusern sollen daher an gesetzlichen Feiertagen keine
37 Veranstaltungen stattfinden dürfen, die geeignet sind religiöse Veranstaltungen
38 zu stören. So kann eine ungestörte Religionsausübung gewährleistet werden.

39 Einen speziellen Fall bilden die sogenannte Gedenk- und Trauertage, an denen die
40 Rechte aller Menschen im Freistaat Sachsen sehr viel erheblicher, als an
41 Sonntagen und anderen gesetzlichen Feiertagen eingeschränkt werden. In Sachsen
42 handelt es sich bei diesen Tagen um den Karfreitag, den Buß- und Betttag, den
43 Volkstrauertag, sowie den Totensonntag. An diesen Tagen sind öffentliche
44 Tanzveranstaltungen und „andere öffentliche Vergnügen“, sowie
45 Sportveranstaltungen, die „dem ernstesten Charakter dieser Tage zuwiderlaufen“ in
46 ganz Sachsen verboten (§ 5 SächsSFG). In Sachsen gehören nur etwa 20% der
47 Menschen einer Kirche an. Die restlichen 80% der in Sachsen lebenden Menschen
48 sind durch die strengeren Einschränkungen während der Gedenk- und Trauertage
49 besonders betroffen, obwohl diese Tage in ihrer Lebensrealität keine spirituelle
50 Bedeutung haben.

51 Die Gesetzgebung spiegelt hier nicht die Lebenswirklichkeit der meisten Menschen
52 wieder. Das religiöse Erleben der Feiertage hat für viele Menschen keinen großen
53 Stellenwert mehr. Sie nutzen diese Tage, um sich zu entspannen oder anderweitig
54 die Freiheit, die ein freier Tag mit sich bringt zu genießen. Und sie nutzen den
55 Tag unter anderem auch, um zu Feiern und Tanzen zu gehen. Insbesondere jüngere
56 Menschen erfahren von einem Tanzverbot häufig erst, wenn beispielsweise am
57 Gründonnerstag Punkt 12 die Musik ausgeht und die Polizei die Veranstaltung
58 beendet. Wir möchten an dieser Stelle das Sächsische Feiertagsgesetz anpassen.

59 Als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen treten wir dafür ein öffentliche Vergnügen,
60 sowie Tanz- und Sportveranstaltungen auch an den sogenannten "stillen"
61 gesetzlichen Feiertagen zu erlauben, so fern sie nicht in der unmittelbaren Nähe
62 und Hörweite von Gotteshäusern stattfinden und nicht geeignet sind religiöse
63 Veranstaltungen zu stören oder aufgrund ihrer Ausrichtung die religiösen Gefühle
64 von Gläubigen zu verletzen.

65 Dabei geht es nicht darum, wie viele Menschen genau am Gründonnerstag tanzen, es
66 geht um das Prinzip der Gleichbehandlung bei gegenseitiger Achtung und bei
67 gegenseitigem Respekt. Wir erachteten es nicht als richtig einen großen Teil der
68 Gesellschaft in der Ausübung ihrer Grundrechte einzuschränken.

69 Wir wollen Handlungen, die geeignet sind religiöse Veranstaltungen zu stören, in
70 der Nähe von Gotteshäusern weiterhin verboten sehen. Damit wird an den
71 gesetzlichen Feiertagen dafür Sorge getragen, dass das Grundrecht auf ungestörte
72 Religionsausübung nicht verletzt wird.

73 **2. Gleichbehandlung anderer Religionen**

74 Obwohl wir in einem säkularen Staat leben, ist unser Land keineswegs unabhängig
75 von Religionen oder behandelt alle Religionen gleich. In der Sächsischen
76 Verfassung sind beispielsweise ausschließlich christliche Feiertage verankert.
77 Dies ist natürlich der überwiegend historischen christlichen Prägung
78 zuzuschreiben.

79 In einer Welt, die sich ständig verändert, gilt es jedoch Denkprozesse
80 anzustoßen, wie wir dazu beitragen können, dass sich alle Menschen bei uns wohl
81 fühlen können. Des Weiteren haben auch das Judentum und der Islam unsere Kultur
82 maßgeblich geprägt. Unabhängig von dieser Frage ist jedoch, dass in unserer
83 heutigen Situation andere Religionsgemeinschaften neben dem Christentum längst
84 Teil der Gesellschaft sind.
85 Dies ist im Sächsischen Feiertagsgesetz bisher jedoch nicht berücksichtigt.

86 Deutlich wird das zum Beispiel bei den religiösen Feiertagen. Diese
87 unterscheiden sich von den gesetzlichen Feiertagen des Freistaates darin, dass
88 sie keine generell arbeitsfreien Tage sind. In Sachsen sind im Feiertagsgesetz
89 eine Reihe katholischer Feiertage als religiöse Feiertage gekennzeichnet. An
90 diesen Tagen können sich derzeit Schüler*innen, Auszubildende und Menschen in
91 Beschäftigungsverhältnissen mit katholischer oder evangelischer
92 Religionszugehörigkeit von ihrer Arbeit befreien lassen, um an den
93 Hauptgottesdiensten teilnehmen zu können. Menschen muslimischen und jüdischen
94 Glaubens oder Angehörige anderer Religionen spricht die sächsische Verfassung
95 dieses Recht bisher nicht zu. Das wollen wir ändern.

96 Wir wollen es, wie in § 3 des Sächsischen Feiertagsgesetzes ermöglichen, weitere
97 religiöse Feiertage zu den bereits vorhandenen hinzufügen. Unser Ziel ist es
98 jedem Menschen das Recht zu ermöglichen religiöse Feiertage gebührend zu
99 begehen, ohne, dass er einen Nachteil aus seiner Religiosität befürchten muss.
100 So wollen wir einen ersten Schritt tun, um Angehörige anderer Religionen gleich
101 zu behandeln.

102 **3. Diskurs anstoßen**

103 Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Diskurs über die
104 Religionsfreiheit im Freistaat Sachsen erneut anstoßen. Wenn es dieser Tage
105 sogar ein tief christlich geprägtes Land wie Baden Württemberg schafft über die
106 Abschaffung von Tanzverboten zu sprechen, sollten wir als Menschen in Sachsen
107 mit mehrheitlich nicht religiöser Prägung das erst recht können.

108 Wir wollen weder die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften aus der
109 sächsischen Gesellschaft verdrängen, noch sie in irgendeiner Form
110 diskreditieren. Wir wollen unsere Gesellschaft so gestalten, dass alle Menschen
111 sich in ihr wohlfühlen können. Im Rahmen von gegenseitigem Respekt, Toleranz und
112 Akzeptanz soll jeder Mensch Leben so gestalten können, wie er es für richtig
113 hält. Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung mehr
114 Pluralität in unserer Gesellschaft tun können.